



Einwohnergemeinde
Cham

per E-Mail
an die akkreditierten Medien

Datum: 19. Dezember 2025
Kontakt: Kathrin Wyss
Direktwahl: +41 41 723 87 10
E-Mail: kommunikation@cham.ch

Medienmitteilung

Integration der AHV-Zweigstelle Cham in die kantonale Ausgleichskasse

Der Chamer Gemeinderat hat beantragt, die Führung der AHV-Zweigstelle an die Ausgleichskasse Zug zu übertragen. Der Zuger Regierungsrat hat diesem Antrag zugestimmt. Die Änderung tritt per Anfang 2026 in Kraft.

Die AHV-Zweigstelle Cham wird per 1. Januar 2026 in die kantonale Ausgleichskasse integriert. Künftig erhalten die Chamerinnen und Chamer Auskünfte zu AHV- und IV-Leistungen, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen direkt bei der Ausgleichskasse Zug. Für die individuelle Prämienverbilligung bleibt die Einwohnergemeinde Cham Ansprechpartnerin.

Cham ist nach der Stadt Zug die zweite Gemeinde im Kanton, welche die Führung ihrer Zweigstelle der Ausgleichskasse Zug überträgt. «Gerade die rechtlichen Fachfragen nehmen stetig zu. In diesen Fällen müssen wir schon heute regelmässig an die Ausgleichskasse verweisen», so Gemeinderat Arno Grüter, Vorsteher Finanzen und Verwaltung. Die Chamerinnen und Chamer werden gebeten, sich ab dem neuen Jahr bei entsprechenden Fragen direkt an die Ausgleichskasse Zug (www.akzug.ch) zu wenden.

Neuorganisation infolge Gesetzesänderung

Mit Inkrafttreten des revidierten Bundesgesetzes über die AHV sind die Gemeinden nicht mehr verpflichtet, eine eigene AHV-Zweigstelle zu führen. Der Chamer Gemeinderat erachtet eine Integration der AHV-Zweigstelle in die kantonale Ausgleichskasse als sinnvoll. Im Zuge einer internen Neuorganisation beantragte er deshalb beim Regierungsrat die Übernahme der AHV-Zweigstelle Cham durch die Ausgleichskasse Zug per 1. Januar 2026. Diesem Antrag hat der Regierungsrat zugestimmt.

Für Rückfragen:

- Gemeinderat Arno Grüter, Vorsteher Finanzen und Verwaltung, 041 723 88 54,
arno.grueter@cham.ch
- Roger Mohr, Abteilungsleiter Finanzen und Verwaltung, 041 723 87 21, roger.mohr@cham.ch